

Beratung und Antragstellung beim

Fachbereich Städtebau
Wohnbauförderung
Collini-Center, Collinistraße 1
2. Obergeschoss, Zimmer 212
68161 Mannheim

Telefon: 0621 / 293-7906
E-Mail: 61.wohnbaufoerderung@mannheim.de

Sie erreichen uns

Montag bis Donnerstag
von 9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 15.00 Uhr

Freitag
von 9.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten um telefonische
Terminvereinbarung.

Noch einige Hinweise:

- Bei der Beschreibung des Förderprogramms haben wir uns auf das Wesentliche beschränkt. Lassen Sie sich daher von uns ausführlich beraten.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Beachten Sie auch unser Förderprogramm „Wohneigentum“.



Stand: 10/2012

Weitere Informationen erhalten
Sie auch im Internet unter
www.mannheim.de/barrierefreieswohnen

2



Reduzierung von Barrieren in privatem Wohnraum

Städtisches Förderprogramm



STADT MANNHEIM²



Was wird gefördert?

Mit dem städtischen Förderprogramm zur Reduzierung von Barrieren unterstützt die Stadt Mannheim die Schaffung von

- barrierefreien Sanitärräumen
- barrierefreien Haus- und Wohnungszugängen
- weitere Einzelmaßnahmen

mit einem Zuschuss.

Wer kann einen Zuschuss beantragen?

- Privatpersonen (Mieter und Eigentümer)
- Wohneigentümergeinschaften
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Regelförderung beträgt 10 Prozent der förderfähigen Kosten von mindestens 2.500 € und kann sich in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 25 Prozent erhöhen.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

Die Förderung Ihres Vorhabens hängt von unterschiedlichen Förderbedingungen ab (Auszug):

- Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen
- Objekt befindet sich im Stadtkreis Mannheim
- Bestehendes Mietverhältnis darf zur Durchführung der Maßnahme nicht gekündigt werden

Einkommensgrenzen:

Der Zuschuss wird einkommensunabhängig gewährt.



Auszug der förderfähigen Maßnahmen an Gebäuden und Wohnungen:

- Rampe
- Treppenlift
- Elektrischer Türantrieb einschließlich Fernbedienung
- Abstellplätze incl. Schutzeinrichtungen für Rollstühle, Kinderwagen und Rollatoren
- barrierefreies / seniorengerechtes Bad
- Türspion mit Weitwinkel oder zweiter Türspion
- Haltegriffe innerhalb der Wohnung
- elektrischer Fensteröffner/ Rollläden

Die vollständige Liste der förderfähigen Maßnahmen können Sie im Internet unter www.mannheim.de/barrierefreieswohnen oder beim Fachbereich Städtebau anfordern.